

Beschluss vom 13. Januar 2020

5	S5.03	Strassen - einzelne Strassen und Wege
	S5.01	Strassen - Strassenplanung und Verkehrsplanung generell, Bauprogramme, komplexe und gemeindeübergreifende Strassenbelange Fahrweidstrasse - Strassensanierung - Einleitung Festsetzungsverfahren

Sachverhalt

Zwecks Vornahme einer im Rahmen der bevorstehenden Strassensanierungen angeordneten neuen Strassenraumgestaltung der Fahrweidstrasse im Abschnitt Brunastrasse bis Fahrweidstrasse 30, hat der Gemeinderat mit GRB 159 vom 7. Mai 2018 für die diesbezügliche Projektierung einen Investitionskredit von Fr. 40'000.00 genehmigt. Als Grundlage für die vorzunehmende Projektierung dient die Planungsstudie „Gemeinden Geroldswil und Weiningen – Fahrweidstrasse“ vom Juni/Juli 2017 der Metron Verkehrsplanung AG. Diese wurde mit GRB 41 vom 12. Februar 2018 genehmigt und als Betriebs- und Gestaltungskonzept definiert.

Die mit der Projektierung beauftragte Landis AG, Geroldswil, unterbreitet nunmehr das unter Aufsicht der Abteilung Bau und Infrastruktur erarbeitete Vorprojekt vom 6. Januar 2020. Dieses Dossier setzt sich aus nachfolgenden Aktenstücken (Strassenraumgestaltung Fahrweid – Strassenbau Fahrweidstrasse "Süd") zusammen:

– Übersichtsplan	1:1000
– Technischer Bericht	
– Kostenschätzung	
– Situation	1:500
– Normalprofile	1:50
– Längenprofil	1:500/100
– Querprofile	1:100
– Landerwerbsplan	1:500
– Landerwerbstabelle	
– Markierungs- und Signalisationsplan	1:500

Erwägungen

Der Entwurf zum Vorprojekt wurde durch die Abteilung Bau und Infrastruktur geprüft und für gut befunden. Die Verabschiedung der zwischenzeitlich definitiv ausgefertigten Unterlagen hat nun durch den Gemeinderat zu erfolgen. Damit wird sichergestellt, dass das nach Strassengesetz durchzuführende Festsetzungsverfahren zeitgleich mit jenem der Gemeinde Weiningen eingeleitet wird. Dies beabsichtigt bekanntlich, auf der durch das Gemeindegebiet Weiningen verlaufenden Fahrweidstrasse ebenfalls eine Umgestaltung vorzunehmen.

Hauptbestandteile des Strassenprojekts

- Fahrweidstrasse „Süd“
Die Fahrweidstrasse, welche in verschiedenen Teilbereichen sowohl Gebiete der Gemeinde Geroldswil wie auch solche der Gemeinde Weiningen durchquert, soll im Abschnitt Fahrweidstrasse 81 bis Einlenker Niederholzstrasse instandgesetzt und vielerorts neugestaltet werden. Zwar ist für die Realisierung der einzelnen Teilbereiche jede betreffende Gemeinde selbst zuständig, allerdings stehen die Projekte in Abhängigkeit zueinander.

Entsprechend ist eine enge Schnittstellenkoordination erforderlich. Folgende Massnahmen sind auf dem Gemeindegebiet Geroldswil vorgesehen:

- Verschmälerung der Kernfahrbahn zugunsten der beidseitigen Radstreifen:
Radstreifen: 1.50 m, Kernfahrbahn: 4.50 m
 - Verbreiterung des Gehwegs im Abschnitt der Hausnummer 30 - 44 von 2.00 m auf 3.75 m
 - Neuanlegen von Baumreihen im Bereich des verbreiterten Gehwegs
 - Aufhebung des westlichen Gehwegs zwischen Giessackerstrasse und Querstrasse (Gemeinde Weiningen), ca. 170 m auf Gemeindegebiet Geroldswil.
 - Hindernisfreier Ausbau und Positionsanpassung der Bushaltestelle „Au“
 - Ausbau des Fussgängerstreifens mit Schutzinsel auf Höhe der Bushaltestelle „Au“
 - Instandsetzung Fahrbahnbelag und örtliche Instandstellung Foundation
 - Erstellung Gehwegüberfahrten zur Giessacker- und Austrasse
 - Ersatz und Optimierung der öffentlichen Beleuchtung
 - Anpassung und Optimierung der Strassenentwässerung
- Bushaltestellen
Die Haltepunkte der Bushaltestellen „Au“ werden hindernisfrei ausgebaut und als Fahrbahnhaltestellen ausgebildet. Die Haltekannten haben dabei eine Länge von 20 m aufzuweisen und werden mit Zürich-Bord, Anschlag 22 cm ausgeführt. Aufgrund diverser Ein- / Ausfahrten muss die Haltestelle Fahrtrichtung Geroldswil um rund 100 m nach Norden verschoben werden. Der neue, zwischen den beiden Haltestellen liegende Fussgängerstreifen ist dabei mittels Schutzinsel auszubilden, welche gleichzeitig das Überholen haltenden Busse verhindert.
- Fussgängerübergang Gärtliweg
Der Gärtliweg befindet sich direkt an der Gemeindegrenze zwischen Weiningen und Geroldswil und dient als Zugang zum Naturschutz- und Naherholungsgebiet. Da der westliche Gehweg der Fahrweidstrasse aufgehoben wird, besteht dort anschliessend keine direkte Fussweganbindung mehr. Um den rege genutzten Zugang weiterhin zu gewährleisten, wird gemeinsam mit der Gemeinde Weiningen eine gesicherte Fussgängerquerung mit Schutzinsel geschaffen. Auf die Markierung eines Streifens ist nach Rücksprache mit der KAPO zu verzichten.
- Kosten
Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Realisierung dieses Strassenbauvorhabens betragen gemäss Kostenschätzung Fr. 1'945'000.00 (+/- 15%), wovon deren Fr. 1'650'000.00 als gebunden im Sinne von § 103 Gemeindegesetz zu bezeichnen sind. Über die nicht gebundenen Kosten im Umfang von Fr. 295'000.00 haben die Stimmberechtigten an einer Gemeindeversammlung zu beschliessen. Verweigert die Legislative eine entsprechende Kreditgenehmigung, so werden die von diesem Projekt betroffenen Strassen ausschliesslich in jenem Umfang instandgesetzt oder angepasst, wie es nach Gesetz oder Wirtschaftlichkeitsprinzip vorgeschrieben ist. Darüberhinausgehende Massnahmen (Änderungen an Fahrbahn- und Gehwegbreiten, Gestaltungs- und Sicherheitselementen usw.) würden entfallen.
- Baurealisierungstermin
Das vorliegende Strassenbauprojekt steht im Zusammenhang mit Strassenbauvorhaben anderer Körperschaften, insbesondere sind wichtige Schnittstellen gegenüber dem Projekt der Gemeinde Weiningen vorhanden.

Eine entsprechende Koordination an den beiden Gemeindegrenzen ist erfolgt und im vorliegenden Vorprojekt eingeflossen.

Die derzeit laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt Entwässerung Fahrweid sind voraussichtlich im Herbst 2020 abgeschlossen und entsprechend grosse Instandstellungsarbeiten notwendig. Es bietet sich daher an, die Sanierung der Fahrweidstrasse im Anschluss ab Frühjahr 2021 zu realisieren. Eine zeitgleiche Ausführung mit Teilstrecken des Strassenprojekts Weiningen ist anzustreben. Dennoch ist eine autonome Ausführung des Strassenabschnitts auf dem Gemeindegebiet Geroldswil ohne weiteres möglich.

Projektfestsetzungsverfahren

Die Erstellung und der Ausbau von Strassen, Wege und Plätzen, welche sich im Eigentum der Gemeinde befinden und dem Gemeingebrauch gewidmet sind, unterstehen den Bestimmungen des kantonalen Strassengesetzes (StrG). Für die Projektbearbeitung solcher Vorhaben zeichnet sich in der Gemeinde Geroldswil der Gemeinderat zuständig. Nach § 12 StrG hat der Gemeinderat die Baudirektion des Kantons Zürich und die Gemeinderäte von Nachbargemeinden über die in Aussicht genommenen Projekte rechtzeitig anzuhören, wenn deren Interessen berührt werden. Ausserdem sind nach § 13 StrG die Projekte durch öffentliche Auflage auch der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Allfällige Einwendungen von Seiten der Bevölkerung müssen innert 30 Tagen nach der Bekanntmachung schriftlich eingereicht werden.

Projektfestsetzungen erfolgen durch den Gemeinderat. Der Festsetzungsbeschluss bedarf der Genehmigung des Bezirksrates, wenn die Erteilung des Enteignungsrechtes erforderlich ist. Die Projekte sind vor der Festsetzung abermals während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und bekanntzumachen.

Beschluss

1. Das Vorprojekt vom 6. Januar 2020 betreffend „Strassenraumgestaltung Fahrweid – Strassenbau Fahrweidstrasse "Süd", ausgearbeitet durch die Landis AG, Geroldswil wird gutgeheissen.
2. Unter Beachtung von §§ 12 + 13 Strassengesetz, werden die Akten des mit in Ziffer 1 dieses Beschlusses gutgeheissenen Vorprojekts den kantonalen Ämtern (Baudirektion Kt. Zürich, Kantonspolizei), den Verkehrsbetrieben Zürich (VBZ) und dem Gemeinderat Weiningen zur Anhörung zugestellt sowie im amtlichen Publikationsorgan sowie im Kantonalen Amtsblatt bekannt gemacht und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.
3. Einwendungen gegen das Vorprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung (§ 13 StrG) müssen innerhalb der Auflagefrist schriftlich erhoben werden beim Gemeinderat Geroldswil, Postfach 131, Huebwiesenstrasse 34, 8954 Geroldswil. Sofern allfällige Einwendungen gegen das Vorprojekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung bezogen.

4. Mitteilung an

- Baudirektion des Kantons Zürich, Tiefbauamt P+R, Postfach, 8090 Zürich, mit Projektmappe
- Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, Postfach, 8021 Zürich, mit Projektmappe
- Verkehrsbetriebe Zürich, Luggwegstrasse 65, 8048 Zürich, mit Projektmappe
- Gemeinderat Weiningen, Badenerstrasse 15, Postfach, 8104 Weiningen, mit Projektmappe
- Landis AG, 8954 Geroldswil
- Abteilung Bau und Infrastruktur

Gemeinderat Geroldswil



Michael Deplazes
Gemeindepräsident



Gregor Jurt
Gemeindeschreiber

Versand: 16. Januar 2020